



AMTLICHE MITTEILUNG

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_73 JAHRGANG 42
12. Dezember 2013

**Ordnung des
Wuppertaler Instituts für bildungsökonomische Forschung (WIB)
im Fachbereich B – Wirtschaftswissenschaft
– Schumpeter School of Business and Economics
und im Institut für Bildungsforschung (Ifb) in der School of Education
der Bergischen Universität Wuppertal
vom 12.12.2013**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 29 Abs. 1 i. V. m. § 28 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474) zuletzt geändert am 03.12.2013 (GV. NRW. S. 723) hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Zielsetzung
- § 2 Rechtsstellung
- § 3 Aufgaben
- § 4 Mitglieder im Institut
- § 5 Assoziierte Mitglieder
- § 6 Kooperationspartner
- § 7 Vorstand
- § 8 Mitgliederversammlung
- § 9 Finanzierung
- § 10 Rechenschaftsbericht
- § 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

§ 1 Zielsetzung

Mit der Einrichtung des Wuppertaler Instituts für bildungsökonomische Forschung (WIB) verfolgt die Bergische Universität Wuppertal die Zielsetzung, am Fachbereich B – Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School of Business and Economics und im IfB in der School of Education ein national und international anerkanntes Kompetenzzentrum für die Forschung in der Bildungsökonomik zu schaffen, das zugleich Aufgaben der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Forschungsgebiet des Instituts wahrnimmt.

§ 2 Rechtsstellung

Das WIB ist eine fachbereichsübergreifende, vom Fachbereich B – Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School of Business and Economics und dem IfB in der School of Education getragene wissenschaftliche Einrichtung der Bergischen Universität Wuppertal im Sinne von § 29 Abs. 1 HG.

§ 3 Aufgaben

Zur Erreichung der Ziele nimmt das WIB u. a. die folgenden Aufgaben im Themenschwerpunkt Bildungsökonomik wahr:

1. Einwerbung von Drittmitteln zur Durchführung wissenschaftlicher Aktivitäten;
2. Durchführung von interdisziplinärer Forschung;
3. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Forschungsgebiet des Instituts;
4. Bildungspolitische Beratung.

§ 4 Mitglieder im Institut

- (1) Mitglieder des WIB können
 - (a) Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
 - (b) Angehörige des sonstigen Hochschulpersonals gemäß §§ 41 bis 44 HG und
 - (c) Doktorandinnen und Doktoranden sowie Habilitandinnen und Habilitanden der Bergischen Universität Wuppertal werden, wenn sie im Sinne der Aufgaben gemäß § 3 in der Forschung tätig sind.
- (2) Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet auf Antrag der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

§ 5 Assoziierte Mitglieder

- (1) Hervorragende Forscherinnen und Forscher auf dem Forschungsgebiet Bildungsökonomik außerhalb der Bergischen Universität Wuppertal können assoziierte Mitglieder des WIB werden.
- (2) Über die Aufnahme von assoziierten Mitgliedern entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

§ 6 Kooperationspartner

- (1) Der Vorstand kann darüber hinaus über die Aufnahme weiterer Forscherinnen und Forscher – darunter auch Forschungsinstitute – als Kooperationspartner beschließen, die sich Forschungen im Rahmen der in § 3 angegebenen Schwerpunkte widmen.
- (2) Über die Aufnahme von Kooperationspartnern entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

§ 7 Vorstand

- (3) Die Leitung des WIB obliegt einem Vorstand.
- (4) Dem Vorstand gehören maximal drei am WIB tätige Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Bergischen Universität Wuppertal an; dem Vorstand kann auch eine am WIB tätige promovierte akademische Mitarbeiterin oder ein promovierter akademischer Mitarbeiter der Bergischen Universität Wuppertal angehören, sofern dem Vorstand

gleichzeitig mindestens zwei Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Bergischen Universität Wuppertal angehören. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.

- (1) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertretung.
- (4) Die oder der Vorsitzende muss zur Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Bergischen Universität Wuppertal gehören. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

§ 8

Mitgliederversammlung

- (1) Die im WIB tätigen Mitglieder gem. § 4 Abs. 1 und 2 sowie § 5 Abs. 1 bilden die Mitgliederversammlung.
- (2) Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand gem. § 7, nimmt den Bericht des Vorstands entgegen und berät über die Aktivitäten des Instituts. Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal jährlich einberufen; sie kann jederzeit auf Antrag von wenigstens einem Drittel der Mitglieder oder auf Antrag der oder des Vorsitzenden einberufen werden.
- (3) An den als öffentlich gekennzeichneten Mitgliederversammlungen können die Kooperationspartner des Instituts mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 9

Finanzierung

Die Grundausrüstung des Instituts wird aus den vorhandenen Mitteln der im WIB tätigen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer bereitgestellt. Die Finanzierung von Forschungsprojekten erfolgt im Wesentlichen durch Mittel, die von Drittmittelgebern zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden.

§ 10

Rechenschaftsbericht

Das Institut legt der Dekanin bzw. dem Dekan des Fachbereichs B – Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School of Business and Economics sowie der bzw. dem Vorsitzenden des Rates der School of Education der Bergischen Universität Wuppertal alle zwei Jahre einen Bericht über seine Tätigkeit vor.

§ 11

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs B – Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School of Business and Economics vom 23.10.2013 und des Rates der School of Education der Bergischen Universität vom 23.10.2013.

Wuppertal, den 12.12.2013

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch